

PROTOKOLL AKP VOM 16.09.2020

Ort: Videokonferenz, MyJustice

TEILNEHMENDE:

Benjamin F. Brägger	Konkordatssekretär, Vorsitz
Michael Leutwyler	Vizepräsident KLJV
Pascal Payllier	Vizepräsident KLJV
Sabine Uhlmann	Präsidentin FKE
Manfred Stuber	Präsident FKI
Beatrice Würsch	Co-Präsidentin FKB
Dominik Lehner	Präsident KoFako
Tanja Zangger	Stv. Konkordatssekretärin / QS ROS
	Verantwortliche / Protokoll

Entschuldigungen:

Romilda Stämpfli	Präsidentin KLJV
------------------	------------------

Beginn: 15.00 Uhr

Geschäfte

1. Begrüssung

Der Konkordatssekretär begrüsst die Anwesenden zur Videokonferenz der AKP.

2. Protokoll der Sitzung vom 17. Juni 2020

Das Protokoll der AKP Sitzung vom 17. April 2020 wird genehmigt und verdankt.

3. Informationen des Vorsitzenden

Der Vorsitzende informiert über mehrere Mutationen in den Kantonen.

3.1. Vakanz Findungskommission KoFako & Wahlvorschlag für neue KoFako-Mitglieder

Für die Neubesetzung der vakanten Vertretung der AKP in der Findungskommission haben sich R. Stämpfli (Präsidentin KLJV) und S. Uhlmann (Präsidentin FKE) gemeldet. Der Anhang zum Reglement für die KoFako vom 25. November 2016 sieht unter Art. 5 Abs. 3 vor, dass der Konkordatssekretär das Mitglied aus der AKP bestimmt. Infolge der unfallbedingten



Abwesenheit einer der Interessentinnen wurde dieser Entscheid noch nicht gefällt. Der Wahlvorschlag für die neuen KoFako-Mitglieder wurde von der Findungskommission deshalb mit bestehender Vakanz, aber einstimmig und im Zirkularverfahren gefällt. Die folgenden Personen werden der Konkordatskonferenz als Neumitglieder der KoFako vorgeschlagen:

- Frau Andrea Wechlin, Direktorin der JVA Grosshof (Justizvollzugseinrichtungen)
- Frau lic. iur. Patricia Gherardi-Furger, Amtsvorsteherin Uri (Einweisungsbehörden)
- Herr Dr. med. Steffen Lau, Klinik für Forensische Psychiatrie der PUK Zürich (Forensische Psychiatrie)
- Herr Dr. med. Urs Hagen, Forensisch-Psychiatrischer Dienst der Universität Bern (Forensische Psychiatrie)

Der Vorschlag von S. Uhlmann, dass aufgrund der Fachkenntnisse jeweils eine Vertreterin oder ein Vertreter der Fachkonferenzen der Einweisungsbehörde (FKE), Bewährungsdienste (FKB) oder Justizvollzugseinrichtungen (FKI) (allenfalls alternierend) Einsitz in die Findungskommission nehmen soll, wird anlässlich der nächsten AKP Sitzung diskutiert.

3.2. Planung Konkordatssekretariat

Die anwesenden AKP-Mitglieder nehmen die Jahresplanung des Konkordatssekretariats (Auswertung 2020, Planung 2021) zur Kenntnis.

4. COVID-19

Seitens der anwesenden AKP-Mitgliedern werden keine besonderen Vorkommnisse oder neue Fälle gemeldet. Der Vorsitzende verweist darauf, dass das gesamtschweizerische Monitoring der Krankheitsfälle Ende Juni sistiert worden ist und die Kantone gebeten werden, Neuansteckungen bei Eingewiesenen und wesentliche Entwicklungen beim Personal zu melden. Je nach Entwicklung der Lage werde das Monitoring wieder aufgenommen.

5. Konkordatskonferenz vom 30. Oktober 2020

Die Konkordatskonferenz findet nun in den Räumlichkeiten vom Bundesamt für Justiz statt.

Eines der Haupttraktandum ist die Lesung des Kostgeldreglements «Artikel für Artikel». Anlässlich der Frühjahrskonferenz 2021 und nach vorgängiger Vernehmlassung in den Kantonen sollen dann die Berechnungsparameter verabschiedet werden.

Des Weiteren wird die Konkordatskonferenz entscheiden, ob das Projekt «Horizont» weiterverfolgt werden soll. Der Projektauftrag beinhaltet Teilprojekte in den folgenden Bereichen:

- Gemeinsamer Strategieprozess
- Gemeinsame Angebotsplanung
- Gemeinsame Kostgeldregelung
- Gemeinsame Regelungen und Arbeitsmittel
- Gemeinsame Qualitätsentwicklung und -sicherung
- Elektronische Vollzugsakte
- Prüfung einer gemeinsamen AFA und Fachkommission

Was die Nachfolge von B. Würsch, Co-Präsidentin FKB, im Stiftungsrat des SKJV betrifft, so hat die Konferenz Leitende Justizvollzug Nordwest- und Innerschweiz (KLJV NWI-CH) mit einem Schreiben an das Konkordatspräsidium beantragt, den Sitz, der bisher den Fachkonferenzen des Konkordats zugesichert war, zukünftig mit einem oder einer zweiten Vertreter/in der Amtsleitungen zu besetzen. Aufgrund des laufenden Reorganisationsprozesses des SKJV wird der Konkordatskonferenz nun vorgeschlagen, dass das Mandat von B. Würsch bis zum Abschluss, d.h. Ende 2021, verlängert wird.



Schliesslich ist auch eine erste Lesung des Berichts zur koordinierten Bedarfsabklärung und Anstaltsplanung im Strafvollzugskonkordat NWI vorgesehen. Der Bericht soll erst nach 2. Lesung und nach vorgängiger Koordination mit dem OKS in der Frühjahrskonferenz 2021 verabschiedet werden.

6. Auszahlung aus dem Baufonds

Die AKP nimmt Kenntnis vom Antrag des MZJE Arhof auf Auszahlung aus dem Baufonds. Der Antrag wird der Konkordatskonferenz am 30. Oktober 2020 zur Genehmigung vorgelegt.

7. AG Revision Richtlinie bedingte Entlassung (SSED 19.0)

Der Leiter der Arbeitsgruppe, Michael Leutwyler, präsentiert das Zwischenfazit der Arbeitsgruppe: Es wurde in den folgenden Bereichen ein insgesamt erheblicher Revisionsbedarf identifiziert:

- Einarbeitung der relevanten neueren Rechtsprechung
- Konkretisierung Erstellung der Legalprognose («Prognosesplitting» und «Differentialprognose»)
- Neu: Verfahrensfragen (rechtliches Gehör, «amtliche Verteidigung»; Teilnahmerechte)
- Neu: Risikoorientierung und Implementierung von ROS in der RL bei
 - Legal- und Differenzialprognose
 - Berichterstattung (Inhalt)
- Neu: Inhalt von Weisungen und Ausgestaltung der Probezeit
- Neu: Mögliche Interventionen bei Weisungsverstössen
- Zu klären: Terminologie für zuständige Verwaltungseinheiten unter Berücksichtigung der unterschiedlichen Organisationsstrukturen und Zuständigkeiten

Was den Revisionsumfang betrifft, so soll gemäss Einschätzung der Arbeitsgruppe eine separate Richtlinie für den Massnahmevollzug ausgearbeitet werden. Deren Erarbeitung wäre eigentlich dringender, aber der Regelungsbedarf kann erst geklärt werden, wenn der Umfang der laufenden StGB-Revision klarer ist.

Zeitplan:

- Ab September 2020 bis ca. Mitte 2021: Revision der RL betreffend die bedingte Entlassung aus dem Strafvollzug:
 - Festlegung der Struktur (entlang Prüfungsprozess)
 - Zuteilung der Arbeitsschritte an AG Mitglieder
 - Erarbeitung Zeitplan
- Ab ca. Herbst 2021 (und je nach Stand der StGB-Revision betr. das Massnahmenrecht)
 - Entscheid über die Notwendigkeit der Erarbeitung einer RL betreffend die bedingte Entlassung aus dem Massnahmevollzug

Die AKP stimmt der weiteren Vorgehen und dem entsprechenden Zeitplan zu.

8. Standards Justizvollzugseinrichtungen

Das Präsidium der FKI (M. Stuber und M. Ruf) haben für die Überprüfung der konkordatlichen Mindeststandards für die Justizvollzugseinrichtungen und die Wiederaufnahme der



Selbstdeklaration zur Einhaltung einen Vorgehensvorschlag ausgearbeitet, welcher der FKI am 18. September zu Verabschiedung vorgelegt wird.

Geplant ist ein Vorgehen in fünf Phasen mit einer Vorlage an die Konkordatskonferenz im Herbst 2024):

- Phase I: Erarbeitung der Grundlagen
- Phase II: Überprüfung und Ergänzung der Grundlagen
- Phase III: Bereinigungsphase, Audit-Entwicklung
- Phase IV: Vernehmlassung in den Fachkonferenzen und den Konkordatskantonen
- Phase V: Vorschlag Auditsystem

Vorgesehen ist zudem eine Abstimmung mit vergleichbaren Herangehensweisen (z.B. Definition einzelner ISO-Standards).

Der Sekretär weist darauf hin, dass ab Phase II Hr. Urwyler des SKJV in die Arbeiten miteinbezogen werden soll. Dies wurde von verschiedenen Kantonen im Rahmen der Vernehmlassung des neuen Kostgeldreglements angeregt. Hr. Urwyler ist im Concordat lain mit der Entwicklung der Standards der Anstalten beschäftigt. Somit kann über Hr. Urwyler ein Informationsaustausch über die Konkordatsgrenzen hinweg gewährleistet werden.

Anlässlich der FKI-Tagung vom 18. September 2020 wird zudem das neue Präsidium gewählt. Mangels Kandidatinnen und Kandidaten ist vorgesehen, dass M. Ruf, bisher Vizepräsident, das Präsidium und M. Stuber, aktueller Präsident, das Vizepräsidium übernimmt.

9. Mitteilungen aus der FKB

Anlässlich der FKB-Tagung am 27. August 2020 wurde eine Kurzumfrage zu den anlässlich der Konkordatskonferenz vom 20. März 2020 verabschiedeten einheitlichen und ROS-kompatiblen Vorlagen für den Interventionsplan und Sozialbericht durchgeführt. Diese hat ergeben, dass die Vorlagen in den Kantonen eingeführt worden sind (sie wurden als obligatorisch deklariert), aber aufgrund des kurzen Zeitraums noch wenig Erfahrung vorhanden ist. Die Anwendung der Vorlagen soll im 2021 anlässlich der Herbsttagung der FKB evaluiert werden.

M. Schmid, Leiter Bewährungshilfe Solothurn, wurde als Nachfolger von B. Würsch als Co-Präsident der FKB gewählt. Er wird für die nächsten zwei Jahre die FKB-Tagungen organisieren, während A. Kleiber, Leiter Bewährungsdienst Basel-Stadt und Co-Präsident der FKB, diese ab Januar 2021 in der AKP vertreten wird. Die Vertretung der FKB in der FKI ist noch vakant.

Des Weiteren hat die FKB diskutiert, inwiefern die Richtlinie betreffend die Abtretung der Vollzugskompetenzen und den rechtshilfeweisen Strafvollzug vom 26. Oktober 2018 (SSED 17quater.0) einer Teilrevision bedarf, weil die Ersatzmassnahmen gemäss Art. 237 StPO unter Art. 13 nicht explizit erwähnt werden. Es wird festgestellt, dass in der entsprechenden Fussnote auf die Empfehlung zur Zusammenarbeit zwischen den Kantonen bei Fallübergaben der schweizerischen Konferenz der Leiterinnen und Leiter der Bewährungshilfen (SKLB) vom 29. Mai 2015 verwiesen wird. Diese führt die Ersatzmassnahmen wiederum explizit auf. Aus der Sicht der FKB besteht deshalb kein gesonderter Revisionsbedarf, ausser die Revision wird aus anderen Gründen beschlossen.

Schliesslich wurde anhand eines konkreten Falls festgestellt, dass es insbesondere bei Mandatsabtretungen in Risikofällen in Bezug auf die Zuständigkeiten (Bewährungsdienst des Urteilkantons oder Wohnkantons) zu Unklarheiten gekommen ist. Sinnvollerweise wird das Übergangsmanagement bei nach ROS geführten Fällen auch in der konkordatlichen Qualitätssicherung (QS ROS NWI) diskutiert.



10. ROS

Im Zuge der Einführung des neuen Finanzierungsmodells per 1. Januar 2021 sollen die Fallvorlagegebühren an die AFA NWI denjenigen vom OSK angepasst werden. Die Differenz wird über ein Kostgeldzuschlag finanziert. Ein entsprechender Antrag für die Anpassung der Vorlagegebühren wird der Konkordatskonferenz vom 30. Oktober 2020 vorgelegt werden.

T. Zangger, konkordatliche Qualitätsverantwortliche für ROS, informiert, dass am 16. September 2020 zwecks Zwischenevaluation der Entlastungsmassnahmen für die AFA eine Sitzung zwischen der ROS-Administration, AFA NWI-Leitung, dem Amt für Justizvollzug des Kantons Bern und dem Konkordatssekretariat stattgefunden hat. Alle beteiligten Stellen teilen die Einschätzung, dass es die Arbeitssituation der AFA NWI in quantitativer und qualitativer Hinsicht zulässt, dass die von der Konkordatskonferenz am 25. Oktober 2019 gutgeheissene Verlängerung der ausserordentlichen Bearbeitungskriterien wie geplant per 31. Dezember 2020 auslaufen wird. Im ersten Quartal 2021 soll zudem geprüft werden, inwiefern unter Berücksichtigung der Fallzahlen auch die Nacherfassung von Vollzugsfällen zum Zeitpunkt der Übertragung an einen anderen NWI-Kanton (sog. Patronatsfälle), wie unter Art. 10 bis 12 der RL ROS NWI-CH vorgesehen, erfolgen kann.

Schliesslich weist die konkordatliche Qualitätsverantwortliche für ROS darauf hin, dass der Projektantrag «Horizont» ein Teilprojekt beinhaltet, welches die Zusammenführung der AFA NWI-CH und AFA OSK beinhaltet.

11. KoFako: Auftrag Überprüfung

Der Präsident informiert über das Zwischenfazit zur Auftragsüberprüfung, welche zwischen dem 1. Juni und 31. August 2020 durchgeführt worden ist und sich an den Vorlagen des Kantons Basel-Stadt für eine generelle Aufgabenüberprüfung orientiert. Es wurden die Tätigkeitsfelder (Präsident, juristische Sekretär/innen und Administration) gemessen und miteinander verglichen. Die Auftragsüberprüfung hat gemäss Einschätzung des KoFako-Präsidenten keine unerwarteten Erkenntnisse zu Tage befördert. Die Mitarbeitenden der KoFako konzentrieren sich auf das Kerngeschäft. Der Bericht wird der Konkordatskonferenz vom 30. Oktober 2020 zur Kenntnis vorgelegt werden.

Nachtrag: Die Konkordatspräsidentin hat beschlossen, an der Herbstkonferenz einen ersten mündlichen Zwischenbericht zuhanden der Konferenzteilnehmer abzugeben.

Was die Jahresrechnung betrifft, so sind die Ausgaben konstant. Im Zuge der Einführung des neuen Finanzierungsmodells per 1. Januar 2021 sollen die Kosten für eine Fallvorlage denjenigen vom OKS (CHF 3000) angepasst werden. Die Differenz wird über einen Kostgeldzuschlag finanziert. Ein entsprechender Antrag für die Anpassung der Vorlagegebühren wird der Konkordatskonferenz vom 30. Oktober 2020 vorgelegt werden.

12. Varia

Konkordatssekretariat: Anlässlich der AKP Sitzung vom 9. Dezember 2020 werden B. Würsch und M. Stuber aus der AKP verabschiedet werden. Zudem findet die erste Lesung des Richtlinienentwurfs betreffend die Beteiligung an den persönlichen Auslagen (SSED 17.1) statt.

KoFako: Vgl. Traktandum 11; des Weiteren verweist der KoFako-Präsident auf den am 7. Juli 2020 ergangene Entscheid des Bundesgerichts ([6B 577/2020](#)), welcher festhält, dass unterschiedliche Einschätzungen durch Gutachter/innen und die KoFako keinen unüberwindlichen Widerspruch darstellen würden, sondern dies in den verschiedenen Rollen inhärent sei.



KLJV: keine Information

FKE: Es wird zurzeit geprüft, wie die FKE vom 20./21. Oktober in Solothurn Covid-konform durchgeführt werden kann. Weitere Informationen hierzu folgen.

FKB: Vgl. Traktandum 9.

FKI: Vgl. Traktandum 8.

Sitzungsende: 17.45 Uhr

Die Protokollführerin:
sig. Tanja Zangger

Tanja Zangger
08.10.2020